

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Burger, Frau Karwatzki, Franke, Müller (Remscheid), Müller (Berlin), Horstmeier, Frau Hürland, Geisenhofer, Braun, Hasinger, Dr. Unland, Höpfinger, Ziegler, Dr. Hammans, Frau Dr. Wilms, Frau Pack, Dr. Hoffacker, Wimmer (Mönchengladbach), Prangenbergs, Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Dr. Rose, Kroll-Schlüter, Dr. Reimers, Krampe, Bühler (Bruchsal), Dr. Kraske, Susset, Frau Männle, Schwarz, Köster

– Drucksache 8/4338 –

Behinderte und Tourismus

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit – 014/344 – KA 8 – 144 – hat mit Schreiben vom 21. Juli 1980 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß auf Grund dieses Urteils eine allgemeine Diskriminierung Behinderter vermieden werden kann?

Das Landgericht Frankfurt hat in der von Ihnen angesprochenen Einzelfallentscheidung eine Minderung des Reisepreises für gerechtfertigt erachtet, weil die Reiseleistungen eine Reihe von Mängeln aufgewiesen hätten. Einen dieser Mängel sieht das Gericht in Vorfällen im Zusammenhang mit der Anwesenheit von 25 körperlich und geistig behinderten Menschen. Nach dem Tatbestand des Urteils soll die 68-jährige Klägerin mit erlebt haben, wie ein Behinderter in einem Aufzug einen Tobsuchtsanfall erlitt und wie mehrere Behinderte in unregelmäßigen Abständen unartikulierte Laute aussießen.

Im Hinblick auf die verfassungsmäßig garantierte Unabhängigkeit der Gerichte muß sich die Bundesregierung jeder kommentierenden Wertung der Entscheidung enthalten.

Die Bundesregierung hat indessen in der Vergangenheit im Bereich ihrer Verantwortung stets verdeutlicht, daß die Ein-

gliederung der Behinderten auf allen Gebieten des Lebens – also auch in Freizeit und Urlaub – in weitestmöglichem Umfang verwirklicht werden muß.

Die Bundesregierung teilt nicht die Besorgnis, daß es auf Grund dieses Urteils in einem Einzelfall zu einer allgemeinen Diskriminierung Behindter kommen wird.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen eines derartigen Urteils im Hinblick auf die Inhalte und Ziele ihres Aktionsprogramms zur Eingliederung der Behinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft, und sieht sie darin einen Widerspruch zum erklärten Willen des Deutschen Bundestages, allen Behinderten einen Platz in der Gesellschaft zu sichern?

Die Bundesregierung ist und bleibt bemüht, die Eingliederung der Behinderten in die Gesellschaft, auch im Bereich der Freizeit und Erholung, zu sichern. Im Rahmen der am 9. Juli 1980 beschlossenen Fortschreibung des Aktionsprogramms zur Eingliederung der Behinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft wird die Bundesregierung weitere konkrete Verbesserungen vorschlagen. Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg aller Bemühungen ist, daß Vor- und Fehlurteile in der Öffentlichkeit abgebaut werden. Dieses Ziel kann nur durch einen ständigen werbenden Prozeß, der auf Bewußtseinsänderung abstellt, erreicht werden. Aufgrund der Berichterstattung über das Urteil des Landgerichts Frankfurt sind bei der Bundesregierung zahlreiche Zuschriften aus der Bevölkerung eingegangen, die von einem engagierten Verständnis für die Belange der Behinderten in unserer Gesellschaft zeugen.

Die Bundesregierung ist sicher, daß die öffentliche Diskussion um die fragliche Entscheidung das Bewußtsein für die Probleme und für die notwendige Integration der Behinderten in der Bevölkerung weiter schärfen wird.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, einer eventuellen Benachteiligung von Behinderten vorzubeugen, wenn diese als Einzelpersonen oder als Gruppe Urlaubsreisen unternehmen?

Für die Eingliederung der Behinderten, auch im Bereich von Freizeit und Erholung ist Aufklärung und Verständnis bei Nichtbehinderten für die Probleme Behindter von ausschlaggebender Bedeutung. Daher informiert die Bundesregierung in vielfältiger Weise die Öffentlichkeit über die Probleme Behindter und unterstützt solche Bemühungen anderer Stellen und Organisationen. Es wird insbesondere versucht, Nichtbehinderte für die Probleme Behindter zu interessieren und die Bereitschaft für Begegnungen mit Behinderten oder Hilfen für Behinderte zu wecken und zu fördern. Der Erfolg aller Bemühungen hängt davon ab, ob und in welchem Umfange es gelingt, Verständnis für Behinderte und Bereitschaft, sich für Behinderte einzusetzen, hervorzurufen.

Die Bundesregierung wird ihre Maßnahmen auf diesem Gebiete fortführen und intensivieren, um auf diese Weise zu einem Klima beizutragen, in dem Benachteiligungen von Behinderten, auch in Urlaub und Freizeit, keinen Platz haben.